

## Einschreiben

Bundesamt für Justiz  
z.H. Frau Emanuella Gramegna  
Bundesrain 20  
CH-3003 Bern

Zürich, 24. März 2014

### **11.449 Parlamentarische Initiative. Publikation von Erwachsenenschutzmassnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2013 mit welchem Sie den Schweizerischen Leasingverband (SLV) zu einer Vernehmlassung in oben genannter Angelegenheit eingeladen haben. Wir danken Ihnen dafür und nehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Der SLV **begrüss**t die mit der Initiative vorgeschlagene Information über eine allfällig bestehende Einschränkung der Handlungsfähigkeit aufgrund einer Erwachsenenschutzmassnahme via Betreibungsamt.

Aktuell müssen sich potentielle Vertragspartner im Einzelfall und unter Glaubhaftmachung eines Interesses an die zuständige Erwachsenenschutzbehörde wenden, um Auskunft über eine allfällig bestehende Einschränkung der Handlungsfähigkeit einer Person zu bekommen. Der Zugang zu dieser für einen Vertragsabschluss bedeutenden Information gestaltet sich damit unverhältnismässig aufwändig, was wiederum der Rechtssicherheit abträglich ist.

Die mit der Initiative vorgeschlagene Information via Betreibungsamt würde es potentiellen Vertragspartnern ermöglichen, durch Einholen eines Betreibungsregisterauszugs, mithin mit vertretbarem Aufwand, Kenntnis darüber zu erlangen, ob die konkrete Person handlungsfähig ist oder ob ihr die Handlungsfähigkeit vollständig/teilweise entzogen worden ist. Die entsprechenden Abläufe zwischen den Gesellschaften und den Betreibungsregisterämtern sind eingespielt und haben sich bewährt. Der zusätzliche Aufwand dürfte sich bei den Beteiligten aufgrund der bereits bestehenden Infrastruktur in vertretbaren Grenzen halten.

Selbstverständlich stellt auch diese Mitteilung einer allfällig bestehenden Einschränkung der Handlungsfähigkeit einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person dar. Allerdings fällt dieser Eingriff deutlich geringer aus als bei der unter altem Recht praktizierten Veröffentlichung in den Amtsblättern. Unseres Erachtens stellt die vorgeschlagene Lösung diesbezüglich einen guten Mittelweg dar.

Die weiteren Änderungsvorschläge der Initiative geben aus Sicht des SLV keinen Anlass zu Bemerkungen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

sig. Cornelia Stengel

Stv. Geschäftsführerin SLV